

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TEFAX Glycolit 12

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches:

Frostschutzmittel, Korrosionsschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

ODVITAL Cosmetics GmbH

Straße

Hauptstraße 152

PLZ / Ort

D-08459 Neukirchen

Telefon / E-Mail

+49 (0) 3762 – 44556 / info@odvital.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 (0) 361 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute tox. 4, Eye irrit. 2, STOT RE 2

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethandiol (Glykol)

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

Gefahrenhinweise:

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H373 | Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer und wiederholter Exposition. |

Sicherheitshinweise:

| | |
|----------------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P301+P312 | BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P314 | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| |
|--|
| Ethandiol (Glykol); EG-Nr. 203-473-3; CAS-Nr. 107-21-1 Anteil: 60 - 100 % Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute tox. 4; H302 · STOT RE 2; H373 |
|--|

| |
|---|
| 2-Ethylhexansäure, Kaliumsalz; EG-Nr. 221-625-7; CAS-Nr. 3164-85-0 Anteil: 1,0 – 3,0 % Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Repr. 2; H361d · Eye Dam. 1; H318 · Skin irrit. 2. 1; H315 |
|---|

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizerscheinungen sowie Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit reichlich Wasser und Seife abspülen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. 1-2 Glas Wasser trinken. KEIN
Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische
Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen
Für größere Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder, Sand, Kieselgur) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur für industrielle Zwecke.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Ungeeignetes Material für Behälter: Zink.
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 40 °C

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

Lagerklasse (TRGS 510): 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethandiol; CAS-Nr. 107-21-1
Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand März 2015)
Wert: 10ppm / 26 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2 (I)

DNEL-Werte

107-21-1 Ethandiol

Dermal DNEL 53 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Dermal DNEL 106 mg/kg Körpergewicht und Tag (Arbeitnehmer/ Langzeiteinwirkung)
Inhalativ DNEL 7 mg/m³ (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Inhalativ DNEL 35 mg/m³ (Arbeitnehmer/Langzeiteinwirkung)

3164-85-0 2-Ethylhexansäure, Kaliumsalz

Dermal DNEL 6 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Dermal DNEL 12 mg/kg Körpergewicht und Tag (Arbeitnehmer/ Langzeiteinwirkung)
Inhalativ DNEL 8 mg/m³ (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Inhalativ DNEL 32 mg/m³ (Arbeitnehmer/Langzeiteinwirkung)
Oral DNEL 2,5 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

PNEC-Werte

107-21-1 Ethandiol

10 mg/l (Süßwasser)

1 mg/l (Meerwasser)

1,53 mg/kg Boden

199,5 mg/l Mikroorganismen in Kläranlagen

3164-85-0 2-Ethylhexansäure, Kaliumsalz

0,36 mg/l (Süßwasser)

0,036 mg/l (Meerwasser)

6,37 mg/l Süßwassersediment

0,637 mg/l Meeressediment

1,06 mg/kg Boden

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten:

TRGS 900: Ethandiol (Glycol)

H: hautresorptiv

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, DIN EN 374.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid).

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Körperschutz: Handhabung größerer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol -

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Typ A Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: dunkel rosa-rote Flüssigkeit

Geruch: mild

Sicherheitsrelevante Daten:

| Parameter | Wert | Prüfnorm |
|------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| pH-Wert (bei 20 °C) | Ca. 7,5 – 9,5 bei 50 g/l | DIN 51369 |
| Schmelzpunkt | Ca. – 12°C | |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 163 °C | ASTM D 1120 |
| Flammpunkt | > 100 °C | DIN ISO 2592 |
| Untere Explosionsgrenze | Ca. 3,0 Vol.-% | DIN 51649 |
| Obere Explosionsgrenze | Ca. 15 Vol.-% | DIN 51649 |
| Zündtemperatur | > 350 °C | DIN 51794 |
| Dampfdruck (bei 20°C) | < 0,1 hPa | |
| Dichte (bei 20 °C) | ca. 1,11 – 1,12 g/cm ³ | DIN 51757 |
| Wasserlöslichkeit | vollständig mischbar | |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar. | |
| Kin. Viskosität (bei 20 °C) | Ca. 20 – 30 mm ² /s | DIN 51562 |

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Nicht mischen mit: Oxidationsmittel, stark

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lagerstabilität: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C
Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Säure, konzentriert

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

Abschnitt 11: Toxikologische Daten

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 543,5 mg/kg

107-21-1 Ethandiol (Glykol)

Oral: ATE 500 mg/kg

Dermal: LD50 10600 mg/kg Kaninchen (GESTIS)

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung an der Haut: Bei kurzzeitigem Handkontakt: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. Bisher keine Symptome bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Ethandiol (Glykol))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

107-21-1 Ethandiol (Glykol): Log Pow -1,36

12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand: flüssig bei Raumtemperatur.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

160114: Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08); Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

160114: Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08); Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110: Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe: nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Es liegen keine Informationen vor.

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

TEFAX Glycolit 12

Erstellt am: 05.07.2016

Version: 00

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Es liegen keine Informationen vor.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Verbraucher.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.